



gen. In den vielen Hausdruckereien aber, die erst jüngeren Datums sind, leben die Verhältnisse durchweg umgekehrt aus. Wenn man den Gehilfen zur Hof die tariflichen Bestimmungen vermaßt zugestehet, so wird das für unsere Kollegen nicht abgelehnt. Die Sündigkeit der Arbeitgeberverbände, denen diese Unternehmungen angeschlossen sind, erklären einfach:

Der Reichstarif kommt für die Druckerabteilung nicht in Anwendung, denn es steht im § 1 Ziffer 1 eines Vertrages, daß er nur dann gilt, sofern nicht andere Tarife bindend sind. Wir haben hier einen eigenen örtlichen oder Bezirksstarif, der alle Ungelernten mit umfaßt, also haben wir mit euch nichts zu tun. Wenn ihr was wollt, verlagt uns, freiwillig erkennen wir nichts an.

Eine ganze Reihe Klagen, die angestrengt worden sind, haben uns fast ausnahmslos einen vollen Erfolg vor den Arbeitsgerichten gebracht. Leicht zu erstreiten ist ein solches Urteil jedoch nicht. Mit allen Instanzen wird gearbeitet. Hier seien nur einige Proben aufgeführt.

1. Die Gegenpartei versucht fast immer, die Klage dem Arbeitsgericht zu entziehen und an den Schlichtungsausschuß zu bringen.

Das ist abzulehnen. Es handelt sich um keine Schaffung eines neuen Tarifvertrages, über den die Parteien sich nicht einigen können, und daher die Schlichtungsbehörde zur Beilegung des Streits anrufen, sondern um die Zuständigkeit eines bestehenden Vertrages. Wiltun kann zur Entscheidung nur das Arbeitsgericht angerufen werden.

2. Der Unternehmer behauptet seine Druckerabteilung nur als einen ganz nebenbei betriebenen Betrieb hinzustellen. Die angestrebten Preise seien einfache, sich immer wiederholende Arbeiten, die keine besonderen Anforderungen an das Personal stellen. Seine Druckerlei sei unrentabel und nur ein notwendiges Übel.

Diesen Behauptungen ist entgegenzuhalten, daß sie keinesfalls den Tatsachen entsprechen. Nicht aus Mangel an graphischen Arbeiterkraft, sondern um die Ausgaben für die notwendigen Druckmaschinen herabzudrücken, ist die Druckerabteilung eingerichtet worden. Damit entzieht man einerseits den bestehenden Druckereien die Aufträge, andererseits wird in vielen Fällen auch noch versucht, weitere Privatdruckereien herzustellen. Wenn uns der Streik um die Aufträge auch bis zu einem gewissen Grade gleichgültig sein kann, so werden wir aber keinesfalls zugeben, daß das Einreißen etwaiger Schmuckkonkurrenz auf Kosten unserer Kollegenschaft geht. Deshalb ist unsere Forderung auf Einhaltung des Tarifs doppelt berechtigt, denn der Firma erwachsen aus den selbst hergestellten Druckmaschinen die Kosten, die sie aufbringen müßte, wenn die Arbeiten in Privatdruckereien hergestellt würden.

3. Für die Unzuständigkeit unseres Tarifs wird weiter gern ins Feld geführt der zweite Absatz im § 2 der Verordnung über Tarifverträge vom 2. Dezember 1918 mit Veränderung vom 31. Mai 1920 und 23. Januar 1923. Dieser Passus lautet:

Fällt ein Arbeitsvertrag unter mehrere allgemeinverbindliche Tarifverträge, so ist im Streitfall, vorbehaltlich einer abweichenden Bestimmung des Reichsarbeitsamts (jetzt Reichsarbeitsministers), derjenige von ihnen maßgebend, der für die größte Zahl von Arbeitsverträgen (gleichbedeutend mit Arbeitnehmern, D. B.) in dem Betrieb oder der Betriebsabteilung Bestimmungen enthält.

Vorstehende Bestimmung kann bei unseren Ansprüchen ebenfalls keine Anwendung finden und nach der jüngeren Spruchpraxis rechtlich nicht herangezogen werden, weil

a) unterm allgemein verbindlich erklärten Reichstarifvertrag meistens nur ein örtlicher oder bezirklicher Vertrag ohne Verbindlichkeitsklärung entgegengestellt werden kann;

b) die Bestimmung in der Verordnung ausdrücklich zwischen Betrieb und Betriebsabteilung unterscheidet. Wenn also wirklich zwei für allgemein verbindlich erklärte Reichstarife vorliegen, hat für die Betriebsabteilung, bzw. Druckerabteilung unser Vertrag zu gelten, vorausgesetzt, daß Gehilfen und Hilfspersonal in der Druckerabteilung die Mehrzahl der Beschäftigten bilden, das wohl immer der Fall ist. (Die Gehilfen können aber hieraus erkennen, daß auch für das Hilfspersonal der Reichstarif einzuhalten ist, weil sie sehr leicht in der Winderzahl sein könnten, wenn etwa unorganisiertes Hilfspersonal dem Vertrag für den Hauptbetrieb unterstellt ist und Druckereihilfsarbeiter vielleicht noch mit Buchbinderpersonal dann in der Mehrzahl sind);

c) nach mehreren vorliegenden Urteilen von Arbeitsgerichten, Landesarbeitsgerichten und der zweiten Kammer des Landesgerichts in Schwerin ist hinsichtlich des sachlichen Geltungsbereichs eines Tarifvertrages nicht der Beruf der einzelnen Arbeitgeber oder Arbeitnehmers, sondern die Art der zu leistenden Arbeit entscheidend (vgl. auch Kassel Arbeitsrecht). Da in keiner Druckerabteilung etwas Edelsteine geschliffen, Schuhe fabriziert oder Schokoladen hergestellt wird, sondern die zu leistende Arbeit den technischen Arbeiten im Buchdruckgewerbe entspricht, das Produkt mit demselben Material, mit denselben Maschinen angefertigt wird, ist auch der Reichstarif für das Buchdruckgewerbe maßgebend. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um schematische oder weniger hoch zu bewertende Arbeiten handelt, denn auch in den anerkannt reinen Druckereien werden nicht nur hochqualifizierte Druckmaschinen hergestellt.

Ein weiteres Moment, das fast jeder beklagte Druckerabteilungsinhaber vorbringt, ist

4. der Einwand seiner andersgearteten Organisation ausgeübt. Er gehöre irgendeiner Fabrikanten- oder Unternehmervereinigung an, durch die Tarife und Löhne abgeschlossen seien, die er nunmehr nur einzuhalten habe.

Dieses Verlegenheitsprodukt ist schon vorstehend unter c) richtiggestellt. Nicht die Zugehörigkeit zu irgendeinem Berufe oder einem Berufsverband, sondern die Art der Arbeit, die verlangt oder geleistet wird, ist ausschlaggebend für die Zuständigkeit eines Tarifs. Wenn der Inhaber eines Druckereibetriebes sich dem zuständigen D. B. nicht anschließt, ist das seine Sache, die Druckerarbeiter dürfen darunter nicht leiden. Er würde sich den Teufel daran machen, wenn z. B. ein Hilfsarbeiter nicht beim Hilfsarbeiterverband, sondern bei den Feinmechanikern organisiert wäre. Eine Forderung des Fachorganisations auf Einhaltung des Tarifs für Feinmechaniker würde derselbe Unternehmer sicherlich nur mit Hohngelächter beantworten.

5. Auf Antrag wird im weiteren Verfahren gern ein Beweisausschluß herbeigeführt, der Sachverständige bestellt oder Gutachten einfordert.

In beiden Fällen muß untererwärts gefordert werden, daß Sachverständige oder Gutachter für beide Parteien zu stellen sind. Soll der Sachverständige eine Befestigung vornehmen, so ist die Teilnahme unseres Prozeßvollmachtigten zu verlangen. Ist der Sachverständige nicht aus dem Buchdruckfach, wird er in den meisten Fällen abzulehnen sein. Aber auch unsere Fachleute aus dem Unternehmerlager sind genau unter die Lupe zu nehmen. Noch in jüngerer Zeit, am 28. November 1927, konnte der Schreiber des Artikels dem Gutachter vor dem Arbeitsgericht in Neumünster entgegenhalten, daß er in seinem eigenen Druckereibetriebe es mit der Einhaltung des Reichstarifs nicht genau nehme. In einem Schreiben vom Januar 1927 hatte er mitgeteilt, „dem Hilfspersonal könne man nicht dieselben Rechte einräumen, wie den Gehilfen“. Diese Erklärung vor Gericht war begreiflicherweise von entsetzender Wirkung.

6. Den letzten Rettungsanker wirft der Unternehmer, manchmal auch die Richter, in das Reichsarbeitsministerium. Dieses soll entscheiden, ob unser Tarif wirklich in der Buchdruckereiabteilung aufzufand ist.

Diese Angelei ist vergebliche Liebesmühe, verschleppet nur das Klageverfahren und bringt nicht die gewünschte Klärung. Auf zwei mir bekannte Anfragen kamen langatmige salomonische Bescheide zurück, die, auf eine kurze Formel gebracht, lauten:

a) Zwischen den Vertragsparteien des Reichshilfsarbeitertarifs besteht die einmütige Auffassung, daß dieser Tarif auch in allen Buchdruckabteilungen anderer Unternehmungen zu gelten hat. Wenn ein anderer Tarif gelten soll, muß die Hilfsarbeiterorganisation an dem Abschluß des anderen gelten. Solange der Tarif besteht, ist er maßgebend.

b) Der Reichshilfsarbeitertarif ist für allgemein rechtsverbindlich erklärt auch für Buchdruckereiabteilungen anderer Unternehmungen. Ob er aber in bestimmten Buchdruckereiabteilungen anderer Unternehmungen zu gelten hat, unterliegt der Entscheidung der zuständigen Gerichte.

Ueber diese Bescheidsprüche braucht kein Wort verloren zu werden, es läßt sich nichts — rein gar nichts — damit beginnen. Worüber sich die Tarifparteien einig sind, sagt doch der Tarif im § 1, und daß das Gericht zu entscheiden hat, daß unser Tarif für eine Buchdruckereiabteilung eines anderen Unternehmens zuständig ist, braucht es doch nicht erst vom Reichsarbeitsminister zu erfahren, es hat doch die Klage schon angenommen, will also entscheiden.

Nun noch ein Wort zu den Steindruckabteilungen anderer Unternehmungen. Hier liegen die Beweismomente für die Zuständigkeit eines Steindrucktarifs genau wie vorstehend. Nur mit dem Unterschiede, daß wir uns nicht auf einen Reichstarif stützen und deshalb keine Klage beim Arbeitsgericht anhängig machen können. Ist in freier Vereinbarung der Abschluß eines Tarifvertrages nicht möglich, muß der staatliche Schlichtungsausschuß angerufen werden, der zur Schlichtung von Gesamttarifstreitigkeiten berufen ist.

Ueber die Notwendigkeit, unserem Berufstarif in allen log. Hausdruckereien Achtung zu verschaffen, vollauf auch durch eine präzisere Abfassung im Tarife, dürfte in berufenen Kreisen kein Zweifel bestehen. Ueber wird diese Selbstverständlichkeit an den verschiedensten Orten nicht genügend gewürdigt, es wird teils sogar eine unverständliche Passivität an den Tag gelegt. Unter der stillen Duldung der Gehilfen

## Die Weihnachtsgans.

Eine herrliche Geschichte.

Von Hans Jullen.

Was einem sehr feinen Geschicht in der Hauptstadt steht eine sehr elegante Frau und überdies prüfend die ausgefallenen Gänge. Das scheinen recht gute, recht nette und recht lustige Gänge zu sein. Am Besten sieht die junge Frau sie schon trübselig gebraut auf der Festtafel, und dankbar denkt sie der weißen, sich sehr hübsch lassenden Gans, wie sie auf dem pommerischen Bandquai einherwachtelt, eigens nur dazu da, der angedingten Frau einen Festbraten zu liefern. Wie die junge, hübsche Frau so verhält vor dem Boden steht, hat sie selbst Wohlgefallen mit einer lockeren, haben pommerischen Festgans. Das sollst, etwas volle Gans, die hellen, blauen, etwas wässrigen Augen, die volle, welche Brust unter der hellen, schimmernden Pelzjacke, und nun, da sie in das Geschicht eintritt, die hübschen, trippelnden, ein wenig wackelnden Schritte. Später führt der Gansinhaber hübsch selbst auf die Kundin zu. „Eine Weihnachtsgans? Aber natürlich, gnädige Frau, wir haben keine Qualität, prima Festgans, viele hier, etwas leichter, 18 Mark, aber viele schwere, prima, erstklassig, 22 Mark, noch eine mittlere 19,50 Mark.“ Die gnädige Frau lacht und wagt und ist vorläufig einmal tief und ernst beschäftigt. Keine Kleinigkeit, eine solche Gans zu kaufen. Wie leicht ist sie zu alt und alles Braten und Kochen normal sie nicht zu erweichen, so daß man schließlich einsteht, man hat eine Gans aus der Steinzeit und muß sie ins Nationalmuseum überweisen. Oder aber sie ist zu fett und man verdirbt sich gründlich den Gemütszustand über den pommerischen Weihnachtsgans. Was hat man mit so einer Gans für Gesand. Die moderne Schlankheit darf sie beileibe nicht haben, sonst ist der Herr Gemütszustand unzufrieden. Es geht doch nichts über die hübsche, weiße, deutsche Weihnachtsgans.

Noch langer Quast hat die junge, hübsche Gnädige endlich ihre Wahl getroffen, und die Gans wird verpackt. „Dürfen wir Sie Ihnen zuschicken, gnädige Frau?“ — „Es geht nicht, ich muß ein Auto nehmen und die Gans selbst mitnehmen, in zwei Stunden ist Besprechung, da hat Mamma noch alle Hände voll zu tun.“ Schon führt ein Angestellter davon, ein Auto zu holen. Die gnädige Frau läßt ein, das Auto fährt. Wo die Straßen durchquert es und plötzlich, in einer weniger belebten Straße geht die schlecht schlappende Tier des Weimorgens auf, und da das Auto auch gerade noch eine Kurve macht, fliegt die Weihnachtsgans auf die Straße. Die gnädige Frau schreit ähersch ungeduldig auf, als sie ihres Weihnachtsgans höchstens Traum entschwinden sieht. Der Chauffeur merkt nichts. Die Dame trummelt gegen die Scheiben. „Ah, schon wieder die verfluchte Tür!“ denkt der Chauffeur. „Ganz natürlich, ich merke ich schon ganz schmerzhaft.“ Eilig fährt er, mit gewandtem Griff die Tür aufschraubend, weiter, denn die Dame hatte es sehr eilig.

Die Weihnachtsgans lag einige Minuten verpackt im Rucksack der Straßenlampe. Nicht allzu weit von ihr entfernt laucht leicht ein Schupmann auf. Er sieht das helle, vornehm verpackte Paket liegen. Im selben Augenblick kommt von der anderen Seite eine Frau. Der gelbte Blick des Schupmannes sieht sofort, wen er hier vor sich hat: Eine feiner unerschuldet Armen, die mühsam von ihrem großen Arbeitslohn leben, viele kleine Kinder, wenig Kohlen haben. Eilig von den Frauen, die trotz größter Armut peinlich sauber sind. Sieht man nur dies all gewöhnliche, helle Rattenkätzchen, die reine Überblüte, an den Ellenbogen ordentlich gefaltet, das alte aber überall gestopfte Wolltuch. Die Frau tritt an das Paket heran und hebt es auf. Rast taumelt sie, so schwer ist es für ihre schwachen Kräfte. Der Schupmann steht und sieht zu. In seinem trübsamen, gemütsvollen Gesicht sind die Gedanken zu lesen. Soll er vortreten, wir es seine Pflicht erfordert — und das Paket beschlagnahmen? Er sieht die Frau das Paket betastet,

erstaunt, ängstlich, dann trüblich überfällt. In ihrem armen abgehenden Gehirn drängen sich die Gedanken. „Ist das wirklich eine Gans? Es scheint wirklich eine Gans zu sein. Davon können sie, wenn sie es richtig einstellt, acht Tage etwas haben. Und das Geld, wozu sie dieses kaufen wollte, das gebe ein paar Strümpfe für das kleine. Aber das Paket, wie kommt es auf die Straße? Das hat einer verloren! Was sind das für blödsinnige Knäpfe da auf der Schuphol! Nun ist's aus mit der ganzen Gansherrlichkeit. Der Schupmann aber hat in diesem Augenblick die Augen der Frau gesehen. Das sind die Augen einer Mutter, die in Sorgen um ihre Kinder verweilt, sind sanfte, glatte, traurige Frauenaugen, sind seiner Mutter Augen, die längst nicht mehr leuchten, erstorben sind. Sind die Augen der Maria, der Mutter, die in Armut ihren Sohn gebar. Da ist der junge Schupmann der Kampf einstecken. Wie ein paar Schritte ist er bei der Frau. Er hebt das wieder zur Erde gesunkene Paket auf, legt es der Frau in den Arm und sagt leise aber fest:

„Der Vater ist Ihnen gefallen, bringen Sie es schnell nach Hause! Es wird sehr kalt werden, die Gans!“

Er drängt die Frau auf den Heimweg, macht kurz leidet und geht eilig weiter.

Einmal wird es um und um dem tiefen Himmelssundel leuchten die Sterne der heiligen Nacht. Einherbar, dem Schupmann ist auf einmal ganz weihnachtlich zumute.

Und unter angedingte Frau? Da ist nun mal wieder recht zu bedauern. Keine Weihnachtsgans durch die Dummheit eines Chauffeurs. Und zu spät, daß man eine neue beschaffen kann. So eine gute, hübsche, nette Gans war das. Soll man sich da nicht ärgern?

Und dem Schupmann darf sie nichts davon sagen. Der würde höchstens schimpfen. So groß sind die deutschen Männer. Wustaden würde er sie noch abendrein. Wils, na schweigen wir...

Neun Mark Weihnachtsgeld für die Sozialrentner. Der Reichstag wollte nicht in die Ferien gehen, ohne nicht auch noch den Kernstein der Armen, den Sozial- und Kleinrentnern, eine Weihnachtsgeldsteuer zu machen. Es war eine proteste Situation. Die Beamtenbefolgungsvorgänge war jedoch beendet worden: die Beamten sind in ihrer Lebensgestaltung durch diese Vorgänge zweifelslos befriedigt worden. Ramentlich die höheren Beamten haben einen ordentlichen Vagen abbetommen. Doch nicht nur die Beamten können nur für die erste Zeit beruhigt sein, sondern auch die zahlreichen Pensionäre der deutschen Republik. Es klingt wie ein Märchen, daß die Feinde der Republik, die Generale und höheren Offiziere, ein Sondergehalt dafür bekommen, daß sie nicht unterliegen, diesen Staat gründlich zu schwächen und zu bekämpfen. Bergleich macht die sozialdemokratische Fraktion den Versuch, die hohen Pensionen auf jährlich 12 000 Mt. zu beschränken. Für eine solche zweifelslos überall begrüßte Maßnahme konnte die Wehrheit des Reichstages nicht gewonnen werden. Nachdem somit Milliardenbeträge verteilt waren, schritt man zur Weihnachtsgeldsteuer der Sozialrentner. Folgende Bestimmung wurde beantragt und zum Beschluß erhoben:

„Einmalige Kostenaufnahme zugunsten der Sozialrentner, Kleinrentner, langjährig Erwerbslosen und der unterliegenden ehemaligen Reichsarbeiter und Reichsangehörigen: 1. für Empfänger von Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten je 9 Mt.; 2. für Empfänger von Rinderzuschuß- und Waisenrenten je 3 Mt.; 3. für Hauptunterstützungsempfänger in der Kleinrentnerfürsorge je 9 Mt.; für Zulageunterstützungsempfänger (Ehegatte, Kinder) je 3 Mt.; für Hauptunterstützungsempfänger in der Artenfürsorge je 9 Mt.; für Zulageunterstützungsempfänger je 3 Mt.; 4. für unterstützte ehemalige Reichsarbeiter und Angestellte, soweit sie nicht unter Ziffer 1 bis 3 fallen, für Hauptunterstützungsempfänger je 9 Mt., für Zulageunterstützungsempfänger je 3 Mt.“

Es war vom Genossen Karsten, dem mutigen Vertreter der Sozialrentner im Reichstag, ein Verleihen, die unzulängliche Regelung dieser Unterstützung für aller Öffentlichkeit festzusetzen! Diefelbe Wehrheit, die zuvor in der Bemühung der hohen Pensionen nicht genug tun konnte, hat es auch verhindert, daß für die Sozial- und Kleinrentner mehr herauskam. Die armen Leute, welche Sozialrenten beziehen, werden diese 9 Mt. mit dem bitteren Gefühl eines Almosenempfängers in Empfang nehmen. Ein „kröhliches Weihnachtsgeld“ rufen sie den Herren Reichsoverreiter nicht in die Ferien nach. Es liegt an ihnen, die Dinge entscheidend zu beeinflussen, indem sie für eine bessere Befolgung des Reichstages bei der nächsten Wahl sorgen.

Steigende Arbeitslosigkeit in Ostpreußen. Ende November haben in ganz Ostpreußen 159 778 Arbeitslose die Unterstützung bezogen, d. h. 20 556 mehr als Mitte November. Vorher den Unterstützung gibt es noch etwa 26 000 Arbeitslose, die zur Vermittlung vorgemerkt sind, ohne irgendwelche Unterstützung zu beziehen. Ende November 1927 war die Zahl der Unterstützung um 9000 höher als in diesem Jahre. Da in diesem Jahre jedoch 15 000 Arbeitslose die Altersfürsorge bezogen, ist doch effektiv eine Steigerung vorhanden.

Auf trummern Wegen! Nach wie vor bildet die Arbeiterchaft diejenige Volksschicht, von der in der Öffentlichkeit am meisten die Rede ist. Sie werden unwarben. Im Zeiten des allgemeinen Wahlrechts sucht man die Hand- und Kopfarbeiter besonders für sich einzufangen. Auch die Unternehmer bedürfen diesen Volk. Allerdings in anderer Weise. Sie gründen Wertvereine, suchen die Arbeiterchaft psychologisch zu erfassen. Ein beachtenswertes Mittel hierzu ist das Deutsche Institut für technische Arbeiterbildung (Dinta). Der Genosse Erik Friede, Leiter der Berliner Gewerkschaftsschule, hat sich ein Verdienst dadurch erworben, daß er diese Arbeiterpolitik der Unternehmer in gründlicher Weise erforscht. Unter dem Titel „Wie suchen die Geis“ hat der Verfasser die Über der Wertgemeinschaft und die Bestrebungen des Dinta meisterhaft geschildert. Diese Broschüre ist jetzt in erweiterter Auflage neu erschienen und wird von der Verlagsgesellschaft des V.D.G.B. herausgegeben. Der Preis beträgt nur 60 Pf. Die Arbeit ist fasslich geschrieben; wer einmal angefangen hat, liest sie in einem Zuge bis zum Ende. Ein interessantes Anschauungsmaterial, was selbst auf einen Raum von 50 Druckzeilen. Nicht nur jeder Funktionär, sondern jeder Kollege muß sich in den Besitz dieser Broschüre legen.

Für die Woche vom 25. bis 31. Dezember 1927 ist die Beitragsmarke für das 52. Teil des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu fischen.

Unserer Kollegin Eln Raschke geb. Elermann und Gemahl zu ihrer am 3. Dezember 1927 stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Sabine Danzig.

Unserer Kollegin Eln Borhardt und Bräutigam, Herrn H. Merrens, zum Weihnachtstfest 1927 die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Sabine Danzig.

Unserer Kollegen Elnie Flobig und Braut übermittle zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche die Mitgliedschaft Götting.

STERBETAFEL. Am 1. Dezember 1927 hat unser trauers Mitglied Adolf Lebrink. Ein ebenendes Andenken bewahren ihm Die Mitglieder der Sabine Danzig.

Bemerkenswert ist die Reaktion: 8 24 12 2. Charakteristik. Verantwortlich ist: Redaktion: Am 1. Dezember 1927 - Verlag: S. Danzig, Charlottenburg - Druck: Germania-Druckerei und Verlagsgesellschaft, Berlin 10, Berlin 10, Berlin 10.

Die letzte Hochkonjunktur im Gewerbe mußte die Arbeitskraft jedes einzelnen reiflos aus, da lei es nicht mehr als reich und billig, für besondere Leistungen laut Tarif auch bessere Bezahlung zu verlangen. Für lange Betriebszugehörigkeit zeige der Unternehmer heute keine Dankbarkeit mehr, sondern man beabsichtigt, den Allen die überhörsliche Bezahlung abzubauen, wie recht deutlich ein Prinzipalvertreter aus Köln in der „Zeitschrift“ dargelegt habe. Man beginnt sich mit der Stiltung und Verteilung von Verdienstmehrdesseln, die der achtzigjährige Herr Reichspräsident nach mit einem Glückwunsch und Anerkennungs schreiben bei 50jährigen trauen Diensten ergänzt. Wir sind der Auffassung, daß mit solchen Methoden der Lebensabend eines Arbeitsvetranen nicht erleichtert werden kann, der Kollegenchaft erpächet aber daraus die Lehre, noch im Besitze der vollen Arbeitskraft sich die Leistungen bezahlen zu lassen. Denn fürs Gewerbe gibt der Unternehmer nichts. Unter organisierte Mitteilungen wies der Vorsitzende auf verschiedene Betriebe hin, in denen noch immer die Kollegenchaft unorganisiert ist, aber die Früchte der Verdienstfolge operlos einsteift. Anders lei es bei der neu-gewonnenen Kollegenchaft von der Steindruckerei Eisseler, die vollständig zur Verarmung erschienen war. Diese Firma hat es meisterhaft verstanden, die Hilfsarbeiterchaft abzuladen von unserer Organisation fernzuführen, um besser im trüben fischen zu können. An einen langjährigen Stenographen zahlte sie 36 Mt., an die Angelerinnen durchweg 22 Mt., an die Hilfsarbeiterinnen 14 bis 18 Mt. Arbeitszeitlohn und Gewerbeordnung werden natürlich ebenfalls nicht beachtet. Nachdem nunmehr die Kollegenchaft den Weg zur Organisation gefunden hat, wird der Gauleiter, indem die neuen Mitglieder der Bemühung ihrer Verbotsstreue abgesehen haben, für Abhilfe auch in diesem Kunststempel sorgen. Mit einem Hinweis auf die uns bevorstehenden großen Aufgaben im kommenden Kampf, Arbeits- und Wahljahr 1928 schloß der Vorsitzende die interessante Verarmung mit den besten Glückwünschen an die Kollegenchaft.

Kölned 1. Jah. Am 11. Dezember 1927 fand im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung statt, die vornehmlich der Besprechung der Angelegenheiten der Kollegenchaft galt. Der Vorsitzende, Kollege Kähler, berichtete über die Verhandlungen mit dem Gauleiter, wobei er die Schwierigkeiten der Organisation in Köln ausführlich darlegte. Die Versammlung beschloß, die Angelegenheiten der Kollegenchaft in Köln energischer zu verfolgen und die Zusammenarbeit mit den Kollegen in anderen Städten zu fördern.

Am 15. Uhr eröffnete der Vorsitzende Kollege Hoff die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht; 2. Vortrag unseres Gauleiters; 3. Bericht des Gauleiters. Der geschäftliche Teil wurde nur kurz behandelt, damit unser Gauleiter, welcher leider die Versammlung um 17 Uhr wieder verlassen mußte, um nach Leipzig zu kommen, das Wort ergreifen konnte. Gauleiter Kollege Behrend sprach zuerst über das Thema: „Warum ist die wirtschaftliche Lage der Hilfsarbeiter so schlecht?“ Außerdem äußerte er sich noch über Zeit- und Streikfragen im gewerkschaftlichen Leben. Unter anderem wies er auf die Aussperrung der Tabakarbeiter hin, bei der die Unternehmer ihre ganze Brutalität gezeigt haben. Der fast zweistündige Vortrag ermahnte er die Anwesenden, ihr Bestes zu tun, um die Interessen der Kollegenchaft zu wahren.

Dann sprach der Vorsitzende Kollege Hoff über die Angelegenheiten der Kollegenchaft in Köln. Er wies darauf hin, daß es bald zu einem Industrieerwerb kommen möge. Er wies schon im nächsten Jahre ein graphisches Kartell in Köln gründen. (Wit. Er. 1927) Dann wird es aber Zeit, D. Red.) Unter Beifall wurde noch beschlossen, am 27. Januar eine Christbaumfeier mit Ländchen und humoristischen Vorträgen zu veranstalten.

Köln. Am 15. Dezember fand im Lokale Brüll, Wärfel, unsere diesjährige Generalsammlung statt. Der Besuch war erfreulich über Erwartung gut, zweifellos dürfte hier die Erhaltung der lobenswerten Gewerbe am meisten beitragen haben. Der Vorsitzende, Kollege Kähler, eröffnete pünktlich die Versammlung. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten machte er Mitteilung von der Extra-Weihnachtunterstützung des Verbandes an ausgesessene Arbeitslose und Kranke. Der Punkt „Wohntarif“ nahm den breitesten Raum in der Versammlung ein. Nachdem der Vorsitzende einen kurzen Bericht über den Stand des Wohntarifs für das Steindruckergewerbe gegeben hatte, folgte eine lange, ausgiebige Diskussion, an der sich eine große Anzahl Kollegen und Kolleginnen beteiligte. Von allen Diskussionsergebnissen wurde gefordert, daß bei dem neuen Wohntarif unbedingt eine Prozentige Erhöhung der bisherigen Löhne erreicht werden müsse, namentlich die Kollegenchaft bereit sei, die Stärke der Organisation in die Waagschale zu werfen. Nicht allein, daß das Gebiet des linken Niederrheins ein Kapital für sich sei, wurde auch das Verhalten der Unternehmer scharf geißelt und dies als die rückfälligen in ganz Deutschland hingestellt. Die Kollegenchaft ist nicht gewillt, noch weiter auf Kosten ihrer Arbeitskraft den Unternehmern das Schmeckenlassen weiter führen zu lassen. Auch wir verlangen ausreichend Brot zur Ernährung der Familie. Die Gauleitung und die übrigen Sabine Danzig am linken Niederrhein werden aufgefordert, mit allen Mitteln die Forderung durchzusetzen.

Dann berichtete Kollege Waldhausen über die Lage im Steindruckergewerbe. In allen Orten Deutschlands hätten Anfang Oktober die Gehilfen und Hilfsarbeiter ihre Stimme erhoben, um angelehnt der Oktober-„Lohnerhöhung“ ihre Unzufriedenheit kund zu tun. Leider seien die berechtigten Forderungen an dem Starrsinn der Unternehmer, die sich hinter dem „rechtsverbindlichen“ Schiedspruch verschüchtern, gescheitert. In der Debatte wurde gefordert, daß in gut beschafften Betrieben nicht mehr zum alten „Lohn“ gearbeitet werden soll.

Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen, und zwar: Als 1. Vorsitzender Kollege Kähler, als 2. Vorsitzender Kollege Dillenburg, als Kassierer Kollege Waldhausen, als Schriftführer Kollege Panlpen und als Beisitzer Kollege Goosen und die Kolleginnen Stein und Böcher.

Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung.

In Druckerbetriebe großer Werke des Hilfspersonal unorganisiert, oder in irgendwelchen anderen Industrieerwerbungen. Unsere Kollegenchaft wird mit großen Standesfragen entlohnt und ist teilweise auch noch in neunundzwanzig Arbeitszeit in ein Prämiensystem eingepaßt, deren Nutznießer die Maschinenmeister sind. Solche unwürdigen und unkollegialen Zustände müssen beseitigt werden, und zwar schnellstens. Nach einer Statistik zählen wir allein in Rheinland-Westfalen rund 90 Hausdruckereien, in fast allen Industriezweigen, einzelnen Banken, Versicherungsanstalten, Reichs-, Staats-, Polizei- und Kommunalbehörden, Post, Eisenbahn und Krankenanstalten, in denen zusammen annähernd 400 Buchdruckergehilfen beschäftigt sind. Die meisten von diesen Druckereien sind Zweigbetriebe, aber in 15 werden 5 bis 45 Gehilfen außer Steindruckern beschäftigt. Nur in 35 Betrieben ist der Buchdrucker tarif eingeleitet, in den anderen gelten zum Teil bessere, teils ungünstigere Tarife. Wie die Verhältnisse für berufsfremdes oder unorganisiertes Hilfspersonal ausfallen, ergibt sich ohne Darlegung von selbst. Darum richte ich an alle, die in Hausdruckereien beschäftigt sind, die dringende Bitte, auf die Mindestbezahlung des Tarifs für Gehilfen- und Hilfsarbeiterchaft zu achten. Mögen die Widerstände auch unüberwindlich scheinen, mit einer beruflich organisierten Arbeiterchaft sind zu meistern. Zum Wohle der graphischen Arbeiterchaft, zum Ausgleich und Recht im Gewerbe.

Ferdinand Hellmann, Köln a. Rh.

Aus den Sabine Danzig.

Bremen. Erriecht auf den Grundmauern der alten Stadtbefestigung, gelegen an der Souveränen Straße Bremens, am Wall, diesem wunderbar erhaltenen und gepflegten Grüngürtel, hat der Nordwestbau der Buchdrucker-Gehilfenchaft sich ein eigenes Verwaltungsgebäude geschaffen. Dieses durch eine wundervolle Weibeleiter dem Verkehr zu übergeben hatten sich am Sonntagmorgen, dem 11. Dezember, Vertreter und Funktionäre des geliebten graphischen Gewerbes eingefunden. Nach einleitendem Gesang der „Gutenberger“ hielten Gauleiter Eberhard sowie Bezirksvorsitzender Kähler die Gründungsreden, verbunden mit der offiziellen Übergabe. Nach weiteren Vorträgen überbrachten die einzelnen Vertreter der graphischen Verbände und sonstiger Sparten die Wünsche und Präsenze ihrer Mitgliedschaften. Selbst der ausführende Architekt gab seinen Wünschen für die Zukunft des Hauses breiten Ausdruck. Ein Dankeswort des Gauleiters in seinem Schlußwort, sowie stimmungsvoller Gesang, beschloßen die feierliche und einflussreiche Veranstaltung. Die nunmehr erfolgte Gründung veranlaßte die übrige Kollegenchaft, im Laufe des Sonntags das Haus einer Besichtigung zu unterziehen.

Wir bringen obigen Bericht unseres Vertreters nicht nur aus Freundschaft für die uns nahestehende Gehilfenchaft, sondern weil sie in dieser Sache wahre Solidarität bewiesen hat. Das Verwaltungsgebäude ist ohne weiteres in erster Linie Stützpunkt der Eigner, aber auch gleichzeitig Sammelplatz des ganzen graphischen Gewerbes am Ort. Neben dem gemeinsamen wöchentlichen Jahrestag sollen nach Möglichkeit alle Versammlungen und sonstige Zusammenkünfte in den Räumen dieses Hauses stattfinden. Darüber hinaus haben wir Hilfsarbeiter einen eigenen Raum für unser Bureau, wo bekanntlich täglich von 4 bis 6 Uhr eine Beratungsvertretung anwesend ist. Alles in allem ist hier etwas Muffelhaftes geschaffen, welches zu fördern wir unserer Kollegenchaft aufs wärmste empfehlen.

Köln. Am 14. Dezember fand im Volkshaus, Saal 1, unsere oberdeutsche Mitgliederversammlung statt. Nach der Protokollauflesung gab der Vorsitzende bekannt, daß gegen die Firma Dyerhoff u. Meyer eine Klage beim Arbeitsgericht Schwere wegen Nichtbezahlung des Tarifs. Er warnte vor Arbeitsnachteile zu unangenehmen Bedingungen und gab der Einführung über das Benehmen der früheren Vertrauensperson Ermgard Schäfer Ausdruck, die heute bei der genannten Firma als Unorganisierte nur für sich zu sorgen verstehe und gegen den Verband arbeite. Das unkollegiale Verhalten der Kollegin lei um so unverständlicher, als gerade sie sich früher nicht wenig bemüht hervorzuheben konnte, allerdings nie am richtigen Bloße. Nach Erledigung der geschäftlichen Mitteilungen erläuterte Kollege Schaeffer den gebrauchten verlegten Kassenbericht, dem zu entnehmen ist: Die Gesamteinnahme für die Hauptkasse betrug im dritten Quartal 8527,20 Mt.; an Unterstützungen wurden 659,15 Mt. ausgezahlt, der Hauptkasse wurden 741,69 Mt. überwiesen. Der Kassenbestand der Ortskasse liegt im dritten Quartal von 9597,57 Mt. auf 11461,58 Mt. bei einer Gesamtausgabe von 1607,20 Mt. Auf Antrag des Kassierers Döring wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zum dritten Punkt der Tagesordnung nahm der Sekretär des Ortsamtskollegen, Kollege Kreibohm, das Wort. Er schilderte die unzulänglichen Verhältnisse des jetzigen Kölner Volkshauses und den Plan der Gewerkschaftsvertreter, einen Neubau zu errichten, der der Würde, Bedeutung und Entwicklung der Kölner freien Gewerkschaftsbewegung entspräche. Ohne Zweifel sei ein solches Gebäude jedoch nicht zu errichten, weshalb er die graphische Hilfsarbeiterchaft zu erheben, wobei er die Finanzierung des Werkes betonte. Nach Ergänzungen des Kollegen Hellmann wurde antragsgemäß einstimmig beschlossen, wünschentlich pro Mitglied 5 Pf. aus der Ortskasse an den Ortsamtskollegen abzuführen und bei weiteren Anforderungen weitere Mittel aufzubringen. Des weiteren stimmte die Versammlung einem Bericht des Vorstandes, allen erwerbslosen, kranken und invaliden Mitgliedern eine Weihnachtunterstützung von je 15 bzw. 10 Mt. auszugeben, einstimmig zu.

Unter tariflichen und organisatorischen Mitteilungen gab Kollege Hellmann einen kurzen Situationsbericht. Dem erfolglosen Gange unserer Bemühungen mit dem Deutschen Buchdruckerverein zwecks tariflicher Lohn-erhöhung als Ausgleich für die Steigerung des Lebensbedarfs setzte er die Aufforderung an die Kollegenchaft entgegen, überall einzeln Leistungsanfragen zu verlangen.

# VON DER EHE

## „Neue Ehegesinnung.“

Von Karl Dör.

Man kann sich darüber streiten, ob die Form der heutigen Ehe richtig ist oder falsch, oder ob die rechtlichen Grundlagen der Ehe erschüttert sind, verändert werden müssen, wie weit die Ehe die persönlichen Freiheiten des Menschen beschränken dürfe, und wie groß der Spielraum für die Freiheit sein darf. Darüber darf man sich aber nicht mehr streiten, daß die Ehe keine Gemeinschaft zur Betätigung des menschlichen Spieltriebs sein darf, oder ein Tummelplatz spielender Menschen. Sie muß immer, gleichgültig, welche rechtliche und gesellschaftliche Form sie annehmen mag, eine auf sittlicher Grundlage aufgebaute Lebensgemeinschaft ernststrebender Menschen sein. Wer schon einmal eine Ehe eingegangen ist, muß wissen, daß er Pflichten übernimmt und ernste Lebensaufgaben erfüllen muß. Jeder spielerische Mißbrauch entwertet aber die Ehe.

Wann beginnt eine Ehe zu entwerten? Wenn eine Ehe nach einem oder wenigen Jahren gescheitert wird ohne tieferen Grund. Wenn die Ehe ein amüsanter Spiel für die Beteiligten war. Sie wird aber auch dann entwertet, wenn die Menschen in der Ehe weiter zusammenleben trotz tiefer Gegensätze. Wo das Zusammenleben der Menschen zur Dualität wird, muß eine Trennung herbeigeführt werden. Es gibt und wird immer Ehen geben, in denen Menschen sich gegenseitig seelisch und körperlich aufreithen und die Trennung die einzige Lösung für die Rettung der beiden Menschen ist. Wir wissen wohl, daß nicht alle Menschen in der Ehe restlos glücklich werden können, und nicht alle Menschen in der Ehe ihr Glück finden, denn zu verschieden sind die Menschen, ihre Charaktere passen nicht immer zueinander, ihre Temperamente sind zu entgegengesetzt, und die Unvollkommenheit des Menschen erreicht nicht immer das Zusammenleben in der Ehe. Dann fehlen oft die sozialen Voraussetzungen, um die Ehe glücklich zu machen. Wo Wohnungsnot, Erwerbslosigkeit usw. herrschen, fehlt die äußere Bedingung der glücklichen Ehe.

Sind soziale und tiefmenschliche Gründe vorhanden, die ein weiteres Zusammenleben unmöglich machen, dann muß man von dem Leben das geringste nehmen, und hier ist oft die Trennung das kleinere Übel. Uns kommt es ja nicht an den äußeren Erhalt der Ehe an, sondern um den ethischen Gehalt. Damit wollen wir aber keineswegs sagen, daß nun alle Menschen leichtfertig ihre Ehe lösen müssen, wenn sich kleinere Konflikte in die Ehe einschleichen. Durch allzu leichtfertige Scheidung entwertet man nur die Ehe. Auch soll man nicht den leichtsinnigen Menschen die Möglichkeit geben, zu heiraten, und wenn sich die ersten Schwierigkeiten zeigen, sich wieder scheiden zu lassen. Diese Gefahr besteht, wenn wir nicht das Gewissen der Menschen stärken.

Allzu reichlicher Gebrauch der Scheidungen entwertet also die Ehe. Wie schützen wir uns vor dieser Entwertung? Durch Erschwerung der Scheidung? Das wäre falsch. Denn dadurch würden wir innerlich faule Ehen zusammenhalten, sie noch schlechter machen, damit die Menschen schlecht machend und die innere Reform der Ehe außerordentlich erschwerend. Es kommt nicht darauf an, so wenig wie möglich Ehescheidungen zu haben, sondern darauf, so viel glückliche Ehen wie möglich zu haben. Sind die Ehen innerlich verfault, schlecht, zerrüttet, dann müssen sie getrennt werden, weil es unbillig ist, mit einem Menschen zusammenzuleben, den man vielleicht verachtet, haßt, oder dem man gleichgültig ist. Solche noch zusammenhalten zu wollen, bedeutet ebenfalls die Ehe entwerten. Nur eine solche Ehe ist sittlich vollkommen, in der die beiden Ehegatten aus innerer Freiheit heraus zusammen leben.

Leichterfertige Eheschließung und Scheidung entwertet die Ehe, noch mehr aber das Zusammenleben ohne innere Freiheit. Soll die Ehe vor Entwertung geschützt werden, dann hilft nicht etwa ein rechtlicher Schutz, eine soziale Wahrung bestimmter Verhältnisse, sondern diese Entwertung kann nur verhindert werden durch eine Umwandlung der Ehegesinnung. Selbstverständlich kann eine solche nur wachsen auf einem gesunden sozialen Boden, wenn aber das Saatgut nicht gesund ist, kann auch keine reife Frucht wachsen. Ohne Veränderung sozialer Verhältnisse bleibt eine Gesinnungswandlung erfolglos, ebenso bleibt eine Veränderung sozialer Verhältnisse ergebnislos, wenn nicht eine Gesinnungswandlung gleichläuft.

Neuere Eheformen führen allein nicht zu einer Wenderung unserer heutigen Ehe. Wir können durch Veränderung des Eherechts die Scheidungen erleichtern, die Gleichberechtigung der Geschlechter juristisch zum Ausdruck bringen, können die völlige Zerrüttung der Ehe aufhalten durch soziale Lageveränderungen usw. Damit ändern wir aber nur die juristische und soziale Seite der Ehe, wir verändern damit die Ehe

als soziale Lebensgemeinschaft, aber noch lange nicht als ein menschliches Konfliktproblem. Neben dieser äußeren Reform muß eine innere hinzutreten. Die Menschen, die eine Ehe eingehen, müssen ihrer Ehe den Charakter einer freiwilligen Lebensgemeinschaft geben. Nur wenn die Menschen auf dieser selbstgeschaffenen Grundlage zusammenleben, die Ehe nicht als Zwang empfinden, sondern als Freiwilligkeit, die natürlich nicht Freiheit von den selbstauferlegten Pflichten bedeutet, kann die Ehe von innen heraus umgestaltet und so langsam einleibende allgemeine Entwertung aufgehoben werden.

Wer natürlich die Ehe nur als eine Spielart der Gemeinschaft betrachtet, nur wert für ein amüsanter Abwechslungsspiel, besitzt nicht die notwendig zur Ehe gehörende Gesinnungsreife und entwertet sie durch seine Verantwortungslosigkeit gegenüber dem tiefsten menschlichen Problem.

Ehe legt eine Ehre voraus! Nicht nur altersmäßig, sondern mehr noch gesinnungsmäßig.

Nur wer diese reife Ehegesinnung besitzt, der durchdringt sie von der Erkenntnis, daß Ehe Opferbereitschaft bedeutet, freiwillige Opferbereitschaft, Dienst an anderen Menschen, nur wer weiß, daß eine bestimmte Charaktereigenschaft zur Ehe gehört, die wurzelt im Bewußtsein der Gleichberechtigung der Geschlechter, sollte heiraten. Wie viele hätten da heiraten? Wer zählt die Menschen? Die Männer? Die Frauen? Wer begreift hier nicht die gewaltige Verantwortung, die der Erziehung gesetzt ist? Erziehung zur Ehegesinnung, nicht zur Ehe, muß die Formel lauten? Heißt das aber, daß wir die Eheschließungen erschweren wollen? Durch gesetzliche Maßnahmen? Das wäre ebenso verkehrt, wie etwa die Scheidungen zu erschweren. Nicht die Erschwerung der Eheschließung und Trennung hebt die Entwertungen der Ehe auf, sondern eine gesinnungsmäßige Wandlung der Menschen, die heiraten.

Wir brauchen eine äußere und eine innere Reform der Ehe. Äußere: Erleichterungen der Ehescheidungen, damit Menschen nicht zwangsmäßig zusammenleben müssen. Veränderungen der sozialen Verhältnisse, damit Not und Sorgen nicht allzu stark das Glücksgefühl beeinträchtigen. Hinzu muß aber kommen eine innere Umstellung des Menschen gegenüber dem Menschen, wenn die äußeren Veränderungen fruchtbar sein sollen. Innere: Aus der Ehe eine freiwillige Lebensgemeinschaft zu machen, die sich aufbaut auf einer neuen Ehegesinnung. Neue Ehegesinnung: Die Erkenntnis der Gleichberechtigung der Geschlechter muß gesinnungsmäßig in uns so stark verwurzelt sein, daß wir auch danach handeln können und in dem Menschen kein Besitztum sehen, über das wir herrschen. In dem Menschen ein gleichberechtigtes Wesen erleben, dem wir freiwillig dienen als Dank gegen freiwillig gegebenen Dienst. Nur auf diese Freiwilligkeit muß die Ehe aufgebaut sein, die auf jeden Machtanspruch gegenüber dem Menschen verzichtet. Wo Zwang in der Ehe herrscht, hört die Ehe auf, eine freiwillige Lebensgemeinschaft zu sein, sie wird zu einer Zwangsgemeinschaft, der man nur enttrinnen will, und die allein wert ist, daß sie aufgelöst wird. Diese Ehe entwertet die Ehe, und die Entwertung der Ehe hört auf, wo sie zur freiwilligen Lebensgemeinschaft wird. Ueber deren Form brauchen wir uns nicht zu streiten, weil ihr Inhalt von selbst gegeben ist.

## „Der Mann und das Wochenbett.“

### Natürliche Grenzen der Bevölkerungspolitik.

Wohin sich das Auge im Wälderwald wendet, läßt es auf das Wort „Bevölkerungspolitik“. Die Vögelungsbildung sorgt dafür, daß dieses Schlagwort so bald nicht wieder vom Plane verschwindet. Männer wie Frauen wissen, was für die kommende Zeit von ihnen verlangt und erwartet wird. Und wer nicht ganz indifferent ist, nimmt Stellung zu dieser Angelegenheit.

Ueber die Mutterleiden, die in Proletariatskreisen die Mutterfreuden überwiegen, sind sich alle klar, die es angeht, und es ist begreiflich, daß gerade aus diesen Kreisen die Flamme der Empörung hell empor schlägt, wenn vom Geburtenzwang die Rede ist. Eines aber ist weniger begreiflich: Was will die Frau im Kampfe gegen eine so verwegene Bevölkerungspolitik ausdrücken? Ist sie nicht allein schon durch die Natur der Dinge dazu verurteilt, Objekt zu sein? Ob die Frau will oder nicht will, die Mutterpflicht blüht ihr unter Umständen jedes Jahr, wenn der Mann seine Berufstun spazieren gehen läßt und schranken- und gedankenlos nachkommen zeigt. Die Männer sind selber — noch nicht in der Mehrzahl, die eine Schwangerschaft als „Leistung“ anerkennen, auch nicht in unseren Reihen. In Deutschland allein gehen alljährlich etwa 6000 Frauen teils im Wochenbett teils an seinen Folgen zugrunde. Im Jahre 1870 fielen etwa 60000 Männer „für das Vaterland“. Das ergäbe in vierzig Friedensjahren 240000 Frauen, die sich im Dienste des Vaterlandes im Wochenbett verbluteten. Kam je ein Mensch auf den Gedanken, diesen Märtyrern einen schlichten Gedenkstein, sei es auch nur ein Findling, zu setzen, und so werden auch weiter hundert-

tausende von Geschlechtsgenossinnen ihre Mutterpflicht mit dem Leben oder mit Krankheit und Siedumt bezahlen müssen, weil ihre Männer noch nicht die Reife besitzen, die Schwangerschaft als solche als „Leistung“ zu bewerten, weil sie nicht imstande sind, ihre Gefühle zu meistern, Selbstbeherrschung zu üben, sobald das Maß der Kinderzahl voll ist. Wo der Mann nicht vernünftig ist, ruhen und kämpfen die Frauen unsonst. Die Lebenshaltung vieler Familien wird weiter unaufhaltbar sinken, trotz aller Sehnsucht der Frau nach Aufstieg, wenn der Mann verlagert. Alles heißt kommt vom Mann. Wohl der Frau, die von ihrem Lebenskameraden sagen darf: Er weiß, was er mir schuldig ist. Dazu viele sind es nicht. Es gibt Fragen, bei deren Beantwortung sich die Geschlechter scheiden — in der Bevölkerungsfrage, soweit es sich um ihren besten natürlichen Kern handelt, hat meines Erachtens der Mann das Wort. Denn die Natur selbst schaltet die Frau als Faktor aus, ein Zustand, an dem die Frauen auch beim allerersten Willen nichts zu ändern vermögen. Und wollen sie die Freiheit auf ihren Körper durchsetzen und stoßen beim nichteinwilligen Mann auf Widerstand, so ist ein nichtdenkbarer Konflikt geschaffen, aus dem nur eine Trennung Lösung bringt.

So scheint mir die Bevölkerungsfrage im tiefsten und letzten Sinne eine Frage des Männerwillens zu sein. R. R.

## Die „zweite“ Frau.

Kein letzter Schritt. Der Tisch, an dem sie sich setzt, der Stuhl, darauf sie Platz nimmt, ist ein verlassener, eine Andere hatte ihn inne — und behält ihn manchmal auch. Vielleicht gelingt es ihr, der „ersten“ Frau gleich zu werden, oder sie zu überreffen, ein Kampf, ein Ringen bleibt es in vielen Fällen. Oft lebt die „erste“ Frau noch in der Häuslichkeit, obgleich sie längst tot ist. Was gemessen und vergangen ist, wird häufig in der Erinnerung verklärt, obwohl es gar nicht immer so schön und friedlich und musterhaft war. Trennung läßt eben alles in milderem Lichte erscheinen. Die „zweite“ Frau aber steht klar, hart, unerbittlich im Lichte der Wirklichkeit da; hat sie gute Eigenschaften, die der anderen mangelten, so werden ihre diese nicht sonderlich angerechnet, sie gelten als selbstverständlich.

Aber geradezu trostlos kann sich die seelische Verfassung der „zweiten“ Frau gestalten, wenn die „erste“ ein Stück Liebe und Treue des Gedankens vom Manne mit sich fort nahm. Und wenn dieser Mann kein Zartgefühl besitzt, so trägt er täglich Material herbei zum großen Scheitern, auf dem die Tragik der „zweiten“ Frau kulminiert verläuft. Diese Tragik, die schwer wie ein Alp lastet, die Frau ist wie ein Wintertag und dumpf wie der Ton einer zerplatzenden Glocke, mer Augen hat zu sehen, dem begnügt sie täglich.

Wo die „zweite“ Frau Mutterpflichten hat, ist ihr Aufgabenskreis ein doppelt erhabener, aber ein dreifach schwerer. Art und Wesen der Kinder erinnern von früh bis spät an die, so sie geboren hat. Das Gesetz der Vererbung von Gut und Böse macht nicht Halt vor den Empfindungen der zweiten Frau, läßt sich nicht abtun mit einer Handgebärde. Und die Kinder — sie haben welche impulsive Herzen. Unpulsivität aber kann manchmal recht grauam sein. Nie darf die „zweite“ Mutter sich zur Ungerechtigkeit verleiten lassen, wenn die Kinder der „ersten“ ihr wehe tun in ihrer Unschuld.

Bei Liebe, jeder viel Liebe, Güte und Geduld, Lakt und die Fähigkeit, auch einmal diesen Kindern anliebe in den Hintergrund treten zu können, gehört von seiten der „zweiten“ Frau zur rechten Erfüllung ihres Mutteramtes. Nur mit dem Reichtum einer wahrhaft vornehmen Gesinnung gegenüber dem Element, das sich wie ein Reil zwischen sie und den Mann schiebt, kann die Ehe beglücken. Undernfalls ist die Ehen der „zweiten Frau“ mit einem Dornenkrantz gekrönt, dessen Nadel täglich aufs neue bluten. Und ist sie trotzdem lieb zu den Kindern der „ersten“ Frau, gelingt es ihrem Waten, sich den Ruf einer „guten“ Stiefmutter zu sichern, so gebührt ihr die höchste Anerkennung. Männer würden in solchen Fällen trachten ihr Knosploch zu schmücken mit Orden oder Ehrenzeichen. Die Mode erlaubt den Frauen an ihren Kleidern keine Knospfächer und die Republik duldet keine Ehrenzeichen mehr. Aber wo ihr Frauen begegnet, die als „zweite“ den Platz einnehmen, an welchem eine „erste“ saß, die als „zweite“ Mutterstelle vertreten, an Kindern, die eine „erste“ unter dem Herzen trug, verlagert ihnen nicht die hohe Achtung, die ihnen gebührt. Eine „zweite“ zu werden, ist schwerer, als eine „erste“ zu sein. Das Maß von Lakt, Liebe und Güte, Selbsterleugnung ist schwer riesengroß. Aber nur Mut! Es ist sicher vorhanden im echt weiblichen Weib. R. R.

Einem Mann von Fianon jagt der Wind über den Saun.  
Des Farnes Ehe schenkt das Weib.  
Ein Frauenhaar zieht härter als ein Wadenfell.  
Die Eheparten liegen in des Himmels Wahn.